

## Praktikumsvereinbarung

Zwischen dem

**Betrieb/Bildungs-  
einrichtung:**

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Betreuer: \_\_\_\_\_

**und dem Schüler** (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

private Anschrift : \_\_\_\_\_

Tel./ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Schule: „Glückauf“ – Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg

Betreuer der Schule: Frau Jeanet Reichel

**Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:**

Zeitraum: 13.07.20 – 17.07.20

Arbeitszeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (max. 7h Arbeitszeit/Tag; max. 35h/Woche;  
zwischen 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: \_\_\_\_\_

**Ziele des Praktikums:**

- Vermittlung von Vorstellungen über künftige Studien- bzw. Ausbildungsabläufe
- Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität
- Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
- Praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Für das Praktikum gelten als vereinbart:**

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist **nur in Sachsen während des Praktikums gesetzlich unfallversichert** und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird an 5 Werktagen durchgeführt. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihr Praktikum auf die nachfolgende Ferienwoche zu verlängern. Dafür muss aber eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen sein.

**Der Betrieb/Die Bildungseinrichtung** kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb/ die Bildungseinrichtung stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb / die Bildungseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

**Der Schüler** verpflichtet sich, die Anweisungen im Betrieb/ in der Bildungseinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes / der Bildungseinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsnachweis zu erbringen.

**Der Praktikumsbetreuer der Schule** hat das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums.

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Stempel/ Unterschrift  
Betrieb

Stempel/ Unterschrift  
Schule

Unterschrift  
Schüler/in

Unterschrift  
Eltern